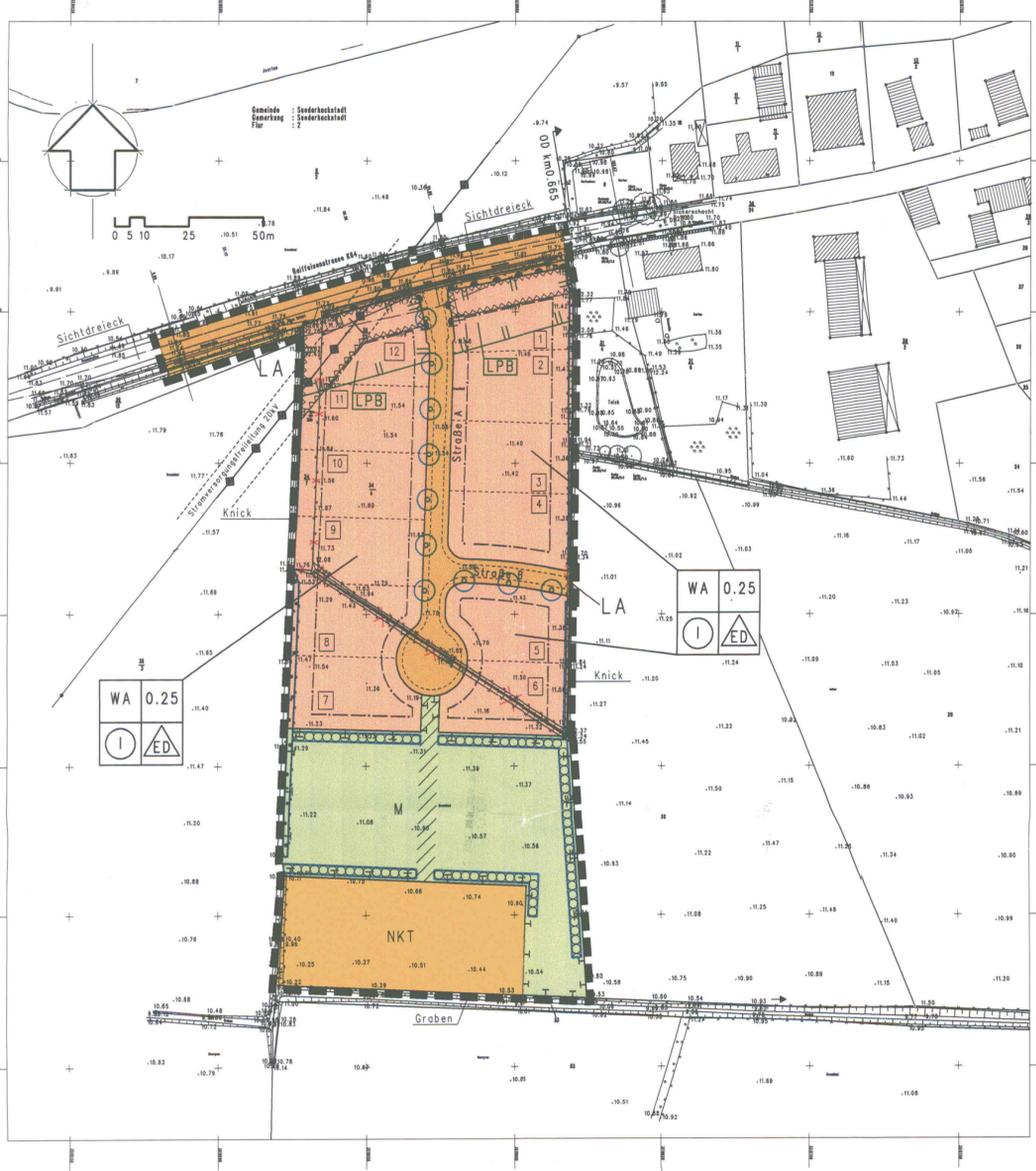


Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17. 05. 2001 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig - Flensburg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 " Raiffeisenstraße " für das Gebiet südlich der " Raiffeisenstraße " ( K 64 ) am westlichen Rand der Ortslage Kleinjörll, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), erlassen: Es gilt die BauNVO 1990 / 1993.

für das Gebiet südlich der " Raiffeisenstraße " ( K 64 ) am westlichen Rand der Ortslage Kleinjörll.

Planzeichnung ( Teil A )

M. 1 : 1000



Zeichenerklärung

Table with 3 columns: Planzeichen, Festsetzungen, and Rechtsgrundlage. It lists various symbols and their corresponding legal references, such as 'WA' for general residential areas and 'NKT' for water protection zones.

Der Landrat des Kreises Schleswig - Flensburg hat mit Bescheid vom 27.04.02 Az.: 2-600-02 diese Bebauungsplanatzung genehmigt.

Süderhackstedt, den 23.01.04 Bürgermeister

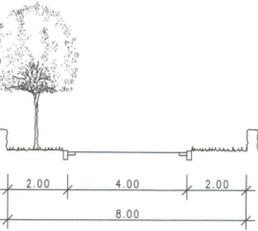
Die Bebauungsplanatzung, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), wird hiermit aus - gefertigt und ist bekanntzumachen.

Süderhackstedt, den 23.01.04 Bürgermeister

Text ( Teil B )

- 1. Sichtdreieck, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
2. Nutzung der allgemeinen Wohngebiete, § 4 BauNVO
3. Höhenlage baulicher Anlagen, § 9 Abs. 2 BauGB
4. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, § 23 Abs. 5 BauNVO / § 12 und § 14 BauNVO
5. Immissionsschutz, § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
6. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Straßenquerschnitt M. 1 : 100



Straße A und B im Bereich der Einmündung in die K 64 Aufweitung auf 5.50 m

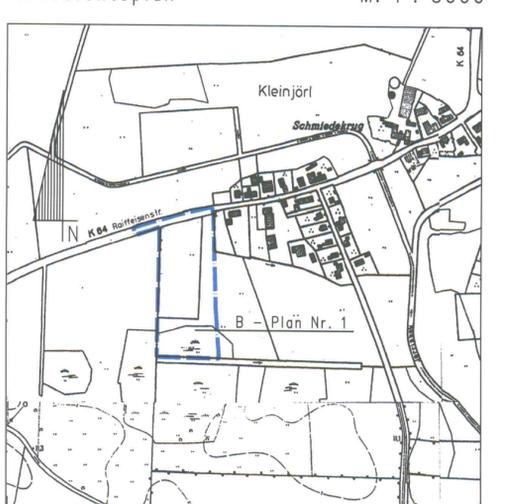
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 01.04.2004 bis 05.05.2004 durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Süderhackstedt, den 23.06.04 Bürgermeister

Örtliche Bauvorschriften nach § 92 LBO, § 9 Abs. 4 BauGB

- 1. Sichtflächen der Außenwände
2. Dächer
3. Solaranlagen
4. Höhe baulicher Anlagen
5. Antennenanlagen
6. Grundstückseinfriedigungen

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Bearbeitet: ingenieurgesellschaft nord ign
Schleswig, den 17. 05. 2001

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. 12. 1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 05. 02. 2000 im amtlichen Bekannt - machungsblatt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17. 02. 2000 durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die der von der Änderung des Bebauungsplanentwurfes betroffenen Bürger am 17. 05. 2001 geprüft. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ), am 17. 05. 2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch ( einfaches ) Beschluß gebilligt.

Final title block: Satzung der Gemeinde SÜDERHACKSTEDT über den Bebauungsplan Nr. 1 " Raiffeisenstraße "